



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Enzianweg 4, 8048 Zürich



ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Alfred Escher-Str. 76, 8002 Zürich

## **Offener Brief an Herrn Bundesrat Alain Berset**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat GS-EDI, Inselgasse 1, 3003 Bern

Zürich, 6. März 2020

### **Weiterhin gravierende Mängel im Vollzug des Tierschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Erneut sorgt ein Fall gravierender Tierquälerei, der von den Behörden über Jahre nicht als ernsthaftes Problem erkannt und behandelt wurde, für Schlagzeilen: Auf einem privaten Hof in Oftringen (AG) verendeten in den vergangenen Jahren Hühner, Schafe, Lämmer und Ziegen auf tragische Weise. Trotz wiederholter Beschwerden von Anwohnern gelang es den für den Tierschutzvollzug zuständigen Behörden nach eigenen Angaben nicht, die Tierhaltung angemessen zu überprüfen und die richtigen Massnahmen anzuordnen, um dieses unnötige Tierleid zu verhindern. Ein weiteres Mal zeigt sich damit, dass die Schweizer Tierschutzgesetzgebung noch immer nicht oder nur ungenügend vollzogen wird.

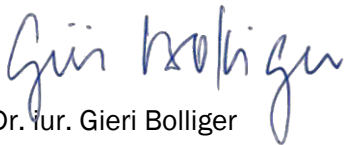
Negativ fällt insbesondere die Bagatellisierung der Ereignisse durch die Vollzugsbehörden auf. So etwa wird das Verhältnismässigkeitsprinzip, das dem verwaltungsrechtlichen Handeln stets zugrunde liegen muss, regelmässig einseitig zugunsten des in Verdacht stehenden Tierhalters ausgelegt. Droht ein Eingriff in seine Eigentumsrechte, werden im Zweifelsfall schwerwiegende Kompromisse zulasten des Tierwohls, des Lebens und der Würde von Tieren in Kauf genommen.

Diese Rechtsauffassung ist nicht korrekt: Der Tierschutz hat Verfassungsrang, ein Recht auf unzureichende Tierhaltung besteht nicht. Verstösst ein Tierhalter immer wieder gegen verbindliche Tierschutzvorschriften, ist ihm die Fähigkeit zu einer nachhaltig korrekten Tierhaltung abzusprechen. Es drängt sich ein Tierhalteverbot auf. Die kantonalen Fachstellen für Tierschutz in-

dessen greifen insbesondere bei renitenten oder überforderten Tierhaltenden regelmässig erst dann konsequent ein, wenn Tiere ernsthaft zu Schaden gekommen sind. Dies bedeutet eine Missachtung des gesetzgeberischen Willens und stösst in der Bevölkerung zunehmend auf Unverständnis.

Im Rahmen der durch das EDI wahrzunehmenden Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug wäre es dringend angezeigt, die unzureichende Rechtsauslegung der kantonalen Tierschutzfachstellen durch klare Weisungen zu korrigieren. Die unterzeichnenden 90 Schweizer Organisationen bitten Sie eindringlich, die Tierschutzverantwortung des EDI wahrzunehmen und seinem Gesetzesauftrag entsprechend für eine **konsequente Umsetzung der Tierschutzbestimmungen** zu sorgen.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Gieri Bolliger  
Stiftung für das Tier im  
Recht (TIR)

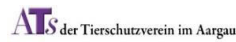


Alexandra Mandoki  
VIER PFOTEN – Stiftung für  
Tierschutz



Patrick Schneider  
ProTier – Stiftung für Tier-  
schutz und Ethik

Mitunterzeichnende Organisationen:







Verein zur Abschaffung  
der Tierversuche



WELT DER  
TIERE®

